

Stand: 13.06.2025 12:51:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6690

"Psychosoziale Hilfen auf eine sichere und nachhaltige finanzielle Basis stellen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6690 vom 14.05.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Paul Knoblach, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Psychosoziale Hilfen auf eine sichere und nachhaltige finanzielle Basis stellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die niedrighschwellige und wohnortnahe Versorgung zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen durch die Sozialpsychiatrischen Dienste bayernweit sicherzustellen.

Dafür soll die Staatsregierung prüfen, wie die Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste kurz- und langfristig verbessert werden kann.

Begründung:

Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDis) sind für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und ihre Angehörigen in Bayern die erste Anlaufstelle in schwierigen Lebenssituationen. Sie beraten, stabilisieren und unterstützen die Menschen in kritischen Situationen und tragen dazu bei, Klinikaufenthalte zu verhindern und bei einer Verschlimmerung der Situation rasch im weitergehenden Hilfesystem anzudocken.

Die SpDis sind unverzichtbar im sozialpsychiatrischen Hilfesystem. Bayern und die bayerischen Bezirke haben in die Angebote zur Versorgung von Menschen, die sich in psychischer und seelischer Not befinden, viel investiert. Auch in den Aufbau des Krisennetzwerks ist in den letzten Jahren viel investiert worden. Das ist zu begrüßen.

Die Finanzierungsstruktur der Sozialpsychiatrischen Dienste ist für die einzelnen Träger herausfordernd. Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) wird seine drei Beratungsstellen in Unterfranken zum Jahresende 2025 schließen, denn die vom Bezirk genehmigten Zuschüsse reichen dem Träger nicht aus, um den Dienst weiter anbieten zu können. Auch in anderen Bayerischen Bezirken ist die auskömmliche Finanzierung dieser Dienste herausfordernd.

Die Folgen eines Abbaus niedrighschwelliger Versorgungsangebote würden die Belastungen im psychiatrischen Versorgungssystem weiter verschärfen und auch die wirtschaftlichen Folgekosten erhöhen.